

Heimaufsicht

Dienstgebäude Hildesheim
Domhof 1, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 / 304 – 0
Fax: 05121 / 304 – 611

Dienstgebäude Braunschweig
Schillstr. 1, 38102 Braunschweig
Tel.: 0531 / 7019 – 0
Fax: 0531 / 7019 – 199

Dienstgebäude Oldenburg
Moslestraße 1, 26122 Oldenburg
Tel.: 0441 / 2229 - 0
Fax: 0441 / 2229 - 7490

Dienstgebäude Hannover
Schiffgraben 30-32 , 30175 Hannover
Tel.: 0511 / 89701 - 0
Fax: 0511 / 89701 - 166

Dienstgebäude Osnabrück
Iburger Str. 30, 49082 Osnabrück
Tel.: 0541 / 5845 – 0
Fax: 0541 / 5845 – 297

Dienstgebäude Verden
Marienstr. 8, 27283 Verden
Tel.: 04231 / 14 – 0
Fax: 04231 / 14 – 135

Merkblatt zu Ordnungswidrigkeiten im Heimrecht

Im Nieders. Heimgesetz und der weiter entsprechend anzuwendenden (Bundes-) Verordnungen gibt es eine Vielzahl von Ordnungswidrigkeitstatbeständen. Verstöße gegen diese Vorschriften, die ganz unterschiedliche Pflichten im Heimbereich betreffen, können mit hohen Bußgeldern geahndet werden. In der nachfolgenden Übersicht sind alle im Heimrecht bestehenden Ordnungswidrigkeiten aufgeführt.

Ziel dieses Merkblattes ist es, den betroffenen Betreibern, den vertretungsberechtigten Personen sowie den Heimleitern und Beschäftigten einen schnellen und umfassenden Überblick über die in diesem Rechtsgebiet bestehenden Ordnungswidrigkeitstatbestände zu geben und damit der Begehung von Ordnungswidrigkeiten im Heimbereich beispielsweise „aus Unwissenheit“ vorzubeugen.

Für weitere Fragen und Informationen steht die Heimaufsicht gern zur Verfügung.

Ferner ist noch darauf hinzuweisen, dass Geldbußen, die mehr als zweihundert Euro betragen, in das Gewerbezentralregister einzutragen sind. Hieraus können sich – insbesondere bei mehrfachen Eintragungen – auch Konsequenzen für die persönliche Zuverlässigkeit ergeben. Auch aus diesem Grund empfiehlt es sich, die aufgeführten Vorschriften genau zu beachten.

Übersicht über Ordnungswidrigkeitstatbestände im Heimrecht

Rechtsgrundlage	Tatbestand	Betroffener	Höhe der Geldbuße
-----------------	------------	-------------	-------------------

NHeimG

§ 18 Abs. 1 Nr. 1	Verstoß gegen § 7 Abs. 1; Anzeigepflicht Aufnahme/Übernahme Heimbetrieb	Betreiber	bis zu 25.000 €
§ 18 Abs. 1 Nr. 1	Verstoß gegen § 7 Abs. 3; Anzeigepflicht bei Änderungen § 7 Abs. 1 und Absicht Verträge wesentlich zu ändern	Betreiber	bis zu 25.000 €
§ 18 Abs. 1 Nr. 2	Verstoß gegen § 7 Abs. 4 S. 1; Anzeigepflicht bei Betriebseinstellung	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 18 Abs. 1 Nr. 3	Verstoß gegen § 9 Abs. 1 S. 3; Auskunftspflicht	Betreib, Leitung, PDL	bis zu 10.000 €
§ 18 Abs. 1 Nr. 4	Verstoß gegen § 9 Abs. 2 S. 2; Duldungspflicht heimaufsichtlicher Maßnahmen	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 18 Abs. 1 Nr. 4	Verstoß gegen § 9 Abs. 3 S. 2; Duldungspflicht heimaufsichtlicher Maßnahmen	Auskunftspf., Bew.	bis zu 10.000 €
§ 18 Abs. 1 Nr. 5	Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 11 Abs. 1	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 18 Abs. 1 Nr. 5	Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Untersagung einer Betätigung nach § 12 Abs. 1	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 18 Abs. 1 Nr. 6	Zuwiderhandlung gegen vollziehbare Untersagung eines Betriebs nach § 13 Abs. 1 oder 2	Betreiber	bis zu 25.000 €
§ 18 Abs. 1 Nr. 7	(Verstöße gegen Tatbestände landesrechtlicher Verordnungen nach Inkrafttreten)		bis zu 10.000 €

HeimG i.V.m. § 18 Abs. 2 NHeimG

§ 21 Abs. 1 Nr. 3	Verstoß gegen § 14 Abs. 1; Entgegennahme von Geld oder geldwerten Leistungen	Betreiber	bis zu 25.000 €
§ 21 Abs. 2 Nr. 3	Verstoß gegen § 14 Abs. 5 S.1; Entgegennahme von Geld oder geldwerten Leistungen	Leitung, Mitarbeiter	bis zu 10.000 €

HeimSicherungsV i.V.m. § 21 Abs.1 Nr. 3 HeimG i.V.m. § 19 Abs. 3 NHeimG

§ 20 Nr. 1	Verstoß gegen § 5, Anzeige- und Informationspflicht	Betreiber	bis zu 25.000 €
§ 20 Nr. 2	Verstoß gegen § 6; nicht zweckentsprechende Verwendung	Betreiber	bis zu 25.000 €
§ 20 Nr. 3	Verstoß gegen § 8 Abs.1; Nichteinrichtung eines Sonderkontos	Betreiber	bis zu 25.000 €
§ 20 Nr. 4	Verstoß gegen § 11; Nichtleistung oder Nichtaufrechterhaltung von Sicherheiten	Betreiber	bis zu 25.000 €
§ 20 Nr. 5	Verstoß gegen § 15; Rechnungslegung	Betreiber	bis zu 25.000 €
§ 20 Nr. 6	Verstoß gegen § 16; Prüfungspflicht	Betreiber	bis zu 25.000 €
§ 20 Nr. 7	Verstoß gegen § 17; Aufzeichnungspflicht	Betreiber	bis zu 25.000 €
§ 20 Nr. 8	Verstoß gegen § 19 Abs.3; Zuleitung des Prüfberichts an Heimaufsicht	Prüfer	bis zu 25.000 €

HeimMindBauV i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 8 und § 18 Abs. 2 NHeimG

§ 32 Nr. 1	Nichteinhaltung der Mindestanforderungen an Wohn- oder Pflegeplätze	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 32 Nr. 2	Verstoß gegen §§ 7 oder 8; fehlende Rufanlage oder Fernsprecher	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 32 Nr. 3	Verstoß gegen § 9 Abs.1; Unzugänglichkeit der Wohn-, Schlaf- od. Sanitarr. von außen	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 32 Nr. 4	fehlende Funktions-, Zubehörräume oder sanitärer Anlagen	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 32 Nr. 5	fehlende Gemeinschaftsräume	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 32 Nr. 6	fehlende Therapieräume	Betreiber	bis zu 10.000 €

HeimPersV i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 8 und § 18 Abs. 2 NHeimG

§ 9 Nr. 1	Beschäftigung von ungeeigneten Heimleitern	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 9 Nr. 2	Beschäftigung von ungeeigneten Beschäftigten	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 9 Nr. 3	Verstoß gegen § 5 Abs.1; unzureichende Fachkraftausstattung	Betreiber	bis zu 10.000 €

HeimMitwirkungsV i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 8 und § 18 Abs. 2 NHeimG

§ 34 Nr. 1	Verstoß gegen § 6 Abs. 2 oder § 8; Nichtbestellung Wahlausschuss od. fehlende Hilfe	Leitung	bis zu 10.000 €
§ 34 Nr. 2	Verstoß gegen § 9; Behinderung oder Beeinflussung der Wahl	unbeschränkt	bis zu 10.000 €
§ 34 Nr. 3	Verstoß gegen § 11; unterlassene Mitteilung an die Heimaufsicht	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 34 Nr. 4	Verstoß gegen § 23; Benachteiligungs- und Behinderungsverbot gegenüber Mitgliedern	unbeschränkt	bis zu 10.000 €
§ 34 Nr. 5	Verstoß gegen § 23; Benachteiligungs- und Behinderungsverbot gegenüber Bewohner	unbeschränkt	bis zu 10.000 €
§ 34 Nr. 6	Verstoß gegen § 31 Abs. 1 S. 2; Informationspflicht gegenüber der Bewohnervertretung	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 34 Nr. 7	Verstoß gegen § 31 Abs. 1 S. 3; Vorlage von Unterlagen gegenüber Bewohnervertretung	Betreiber	bis zu 10.000 €
§ 34 Nr. 8	Verstoß gegen § 32 Abs. 3 S. 1; Rechtzeitige Erörterung von Entscheidungen	Leitung/Betreiber	bis zu 10.000 €